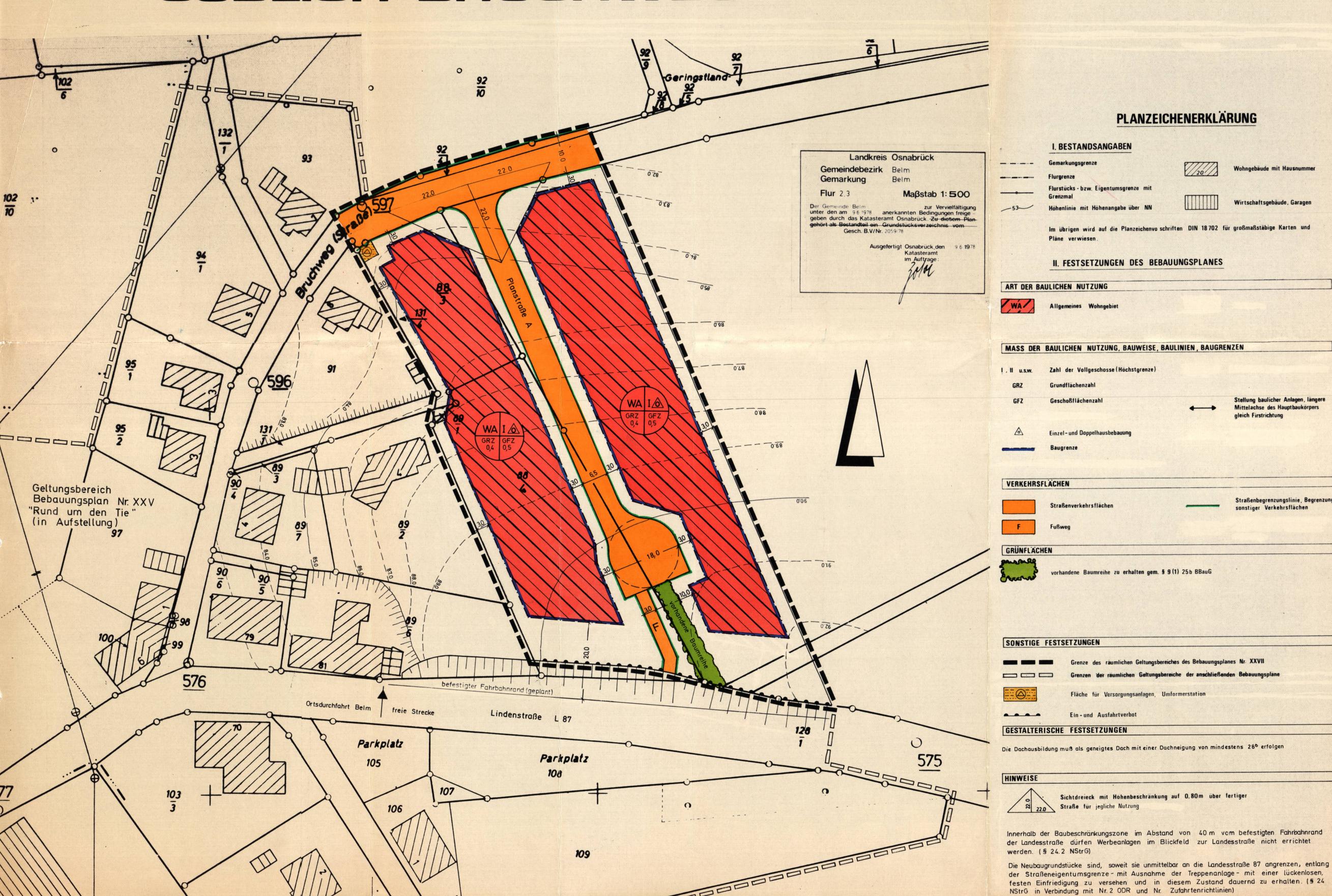
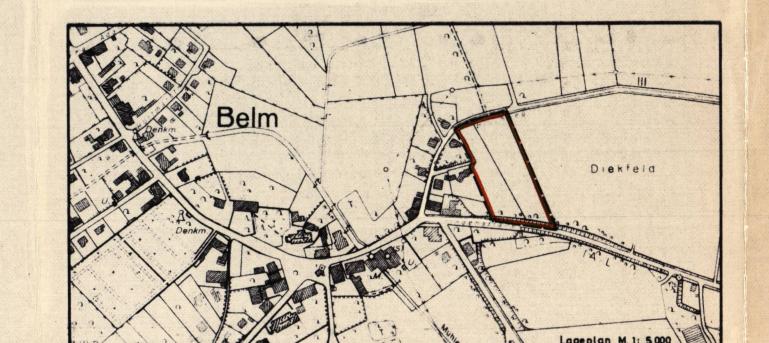


GEMEINDE BELM M.1:500 BEBAUUNGSPLAN NR. XXVII "SÜDLICH BRUCHWEG"





PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. 1 S. 2256, ber. S. 3617, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBI. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsichen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBI. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel II des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 29.7.1980 (Nds. GVBI, S. 283), i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBI. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBI. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBI. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBI. S. 385) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. XXVII "Südlich Bruchweg" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen, einschl. der nebenstehenden örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung.

Belm, den 18. MAI 1993

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Stellung baulicher Anlagen, längere

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung

sonstiger Verkehrsflächen

I. BESTANDSANGABEN

vorhandene Baumreihe zu erhalten gem. § 9 (1) 25 b BBauG

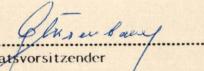
Fläche für Versorgungsanlagen, Umformerstation

Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung auf 0,80m über fertiger

Ein - und Ausfahrtverbot

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. XXVII

Grenzen der raumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungsplane





Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 1.7.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXVII Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 15.7.1981 ortsüblich

Belm, den 6 MAI 1983



Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage Erlaubnisvermerk:

Flurkartenwerk, Flur Vérvielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.6.1978).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabruck, den 18.5. 1983



Im Auftrage:

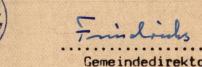
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG FELDKAMP . LUBENOW . WITSCHEL

INGENIEURPLANUNG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 1.7.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäβ § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.7.1981 ortsüblich be-

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.8.1981 bis gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 3.8 1989 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die

Osnabrück , den 26. SEP. 1983

Genehmigungsbehörde

aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom

öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

....... Gemeindedirektor

ortsüblich

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 34.40.83 im Amtsblatt No. 21/83 gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.83 rechtsverbindlich geworden.

Belm, den 12.12. 83

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Belm, den 21 NOV. 1994

Gemeinde Belm Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN NR.XXVII "SÜDLICH BRUCHWEG"

5 10 25 45m MASZSTAB

GEMEINDE BELM